

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 25

Freitag, den 26. Februar 2016

Nummer 2

MÜHLSTEIN AM PANORAMAWEG IN STRUPPEN



Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein
Amtliche Bekanntmachungen
Kirchliche Nachrichten
Vereinsnachrichten
Wir gratulieren
Verschiedenes

Seite 2
Seite 3
Seite 4
Seite 5
Seite 5
Seite 6

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de, www.struppen.de

Bauhof Struppen
Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen
Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen
Telefon 035020 70455
E-Mail- grundschule@struppen.de
www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 und	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Sprechzeit Bürgermeister:

Dienstag, 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen	
Samstag, 05.03.	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	

Standesamt

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat	Tel. 035021 99750
Meldeamt	035021 99710
Hauptamt	035021 99713
Ordnungsamt	035021 99719
Bauamt	035021 99732
Steuern	035021 99722
Kasse	035021 99724

Notrufnummern

Ortsteil	Versorger	Telefonnummer
Ebenheit Struppen Struppen Siedlung	Abwasser	017 02786755
alle Ortsteile	Wasser	0351 50178882
Naundorf	Abwasser	035027 62348/ 017 15025266
Thürmsdorf, Weißig und Strand	Abwasser	035021 60046 017 02786755
alle Ortsteile	Gas	0351 50178880
alle Ortsteile	Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden.

Die ehrenamtliche Rentenberatung in Königstein findet weiterhin statt!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin am:

Donnerstag, 10.03.2016 ab 10:00 Uhr

im Ratssaal der Stadt Königstein

- Voranmeldung unter der genannten Telefonnummer erforderlich -

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 24. März 2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist: **Freitag, der 11. März 2016**

Nachruf

Völlig unerwartet und tief betroffen erreichte uns die Nachricht vom Tod des Kameraden

Michael Steiner

Der Verstorbene war Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Weißig und hat sich während seiner langjährigen Dienstzeit stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt. Wir werden sein Gedenken stets in Ehren halten.

<i>Dr. R. Schuhmann</i>	<i>J. Krause</i>	<i>F. Göhler</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Wehrleiter</i>	<i>Gemeindewehrleiter</i>
<i>im Namen des</i>	<i>im Namen der</i>	
<i>Gemeinderates</i>	<i>Kameraden</i>	
<i>Struppen</i>	<i>FFw Weißig</i>	

Struppen, im Februar 2016

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 2. März 2016, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 15. März 2016, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Einwohnerversammlung Ebenheit

Am Donnerstag, dem 17. März 2016, 19:00 Uhr findet im Versammlungsraum, Ebenheit Nr. 22 bei Familie Engelmann, eine Einwohnerversammlung statt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 19. Januar 2016

Beschluss Nr. 01-01/16 19.01.2016

Einvernehmen für einen Bauantrag: Nutzungsänderung mit Umbau und Sanierung - Schloss Struppen, einschließlich dem Antrag auf Abweichung (Entbindung der Umsetzung des barrierefreien Bauens)

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 02-01/16 19.01.2016

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Dachgeschossausbau- und Erweiterung Wohnhaus, Flur Nr. 938/4, Thomas-Münzer-Siedlung 10, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen für die Baugenehmigung zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 03-01/16 19.01.2016

Beschlussfassung zur Annahme einer Spende

Hier: Firma Individuelle Ganzglasgestaltung Michael Weidemann

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende Firma Individuelle Ganzglasgestaltung Michael Weidemann, Struppen, in Höhe von 250 EUR für den Park in Thürmsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 04-01/16 19.01.2016

Umstufung (Aufstufung) der vorhandenen beschränkten Widmung zur Orts- Gemeindestraße. Lage: Südstraße 31-34

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Umstufung und Eintragung ins Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde gemäß Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG) für oben benannten Abschnitt. Die Verwaltung wird beauftragt das Bestandsverzeichnis anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 05-01/16 19.01.2016

Umstufung (Aufstufung) der vorhandenen beschränkten Widmung zur Orts- Gemeindestraße. Lage: Kirchberg, Weg zum Möbellager

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Umstufung und Eintragung ins Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde gemäß Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG) für oben benannten Abschnitt. Die Verwaltung wird beauftragt das Bestandsverzeichnis anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 06-01/16 19.01.2016**Straße zum Bauhof, Schloss, Kinderhaus und Grundschule**

- Einziehung der vorhandenen beschränkten Widmung
- Neue Widmung zur Orts- Gemeindestraße.

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Widmung und Eintragung ins Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde gemäß Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG) für oben benannten Abschnitt. Es handelt sich um 2 Verfügungen (Einzug und neue Widmung) Die Verwaltung wird beauftragt die Bestandsverzeichnisse anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann
Bürgermeister



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde

**Ländliche Neuordnung Struppen**

Gemeinde Struppen, Stadt Pirna, Stadt Königstein

Aktenzeichen: 1501-8461.47/280011

Widmung

von Wegen und Straßen des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG) im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Struppen

Für die im Verfahren ausgebauten und noch nicht gewidmeten Verkehrsanlagen wird die Widmung nach Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG) verfügt.

Für die im anliegenden Verzeichnis mit den Widmungsangaben (Straßenkategorie, Widmungsbeschränkungen und tatsächliche Weglängen) aufgeführten Verkehrsanlagen liegen die Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 und 4 SächsStrG vor.

Die Verkehrsanlagen sind in der Ausbaugekarte (Maßstab 1 : 5.000) einschließlich der Maßnahmenummern dargestellt.

Die Straßenbaulast der ausgebauten Anlagen ging jeweils mit der Verkehrsübergabe auf die jeweilige Kommune über. Soweit diese bereits vor dem Ausbau Träger der Straßenbaulast war, verbleibt die Straßenbaulast unabhängig vom Zeitpunkt der Verkehrsübergabe bzw. der Beendigung des Ausbaus bei der jeweiligen Kommune.

Das Eigentum an den Verkehrsanlagen geht grundsätzlich auf die zuständige Stadt oder Gemeinde über und wird im Flurbereinigungsplan geregelt.

Die Widmungsverfügung wird öffentlich bekannt gemacht. Die Ausbaugekarte, das Verzeichnis und diese Widmungsverfügung liegen zwei Wochen lang nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der in der Stadtverwaltung Pirna und Königstein und in der Gemeindeverwaltung Struppen während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Pirna, den 29.01.2016


Grundmann
Leiter der Stabsstelle

**Kirchliche Nachrichten****Struppener Kirchgemeinde****Monatsspruch März**

Jesus Christus spricht:

*Wie mich der Vater geliebt hat,
so habe auch ich euch geliebt.*

Bleibt in meiner Liebe!

Johannes 15,9

**Weltgebetstag - Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf ...**

Im Jahr 2016 ist Kuba das Schwerpunktland des Weltgebetstags. Die bevölkerungsreichste Karibikinsel steht im Zentrum, wenn am 4. März 2016, rund um den Erdball Weltgebetstag gefeiert wird. Dessen Gottesdienstordnung „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“ haben über 20 kubanische Christinnen gemeinsam verfasst. Mit subtropischem Klima, langen Stränden und seinen Tabak- und Zuckerrohrplantagen ist die Insel ein Natur- und Urlaubsparadies. Seine 500-jährige Zuwanderungsgeschichte hat eine kulturell und religiös vielfältige Bevölkerung geschaffen. Der Großteil der kubanischen Bevölkerung ist römisch-katholisch, daneben gibt es zahlreiche protestantische Konfessionen sowie jüdische und muslimische Gemeinden. An der Liturgie 2016 waren unter anderem baptistische, römisch-katholische, quäkerische, apostolische Frauen sowie Frauen der Heilsarmee und der Pfingstkirche Christi beteiligt. In ihrem zentralen Lesungstext (Markus 10, 13 - 16) lässt Jesus Kinder zu sich kommen und segnet sie. Ein gutes Zusammenleben aller Generationen begreifen die kubanischen Weltgebetstagsfrauen als Herausforderung.

Auch in Struppen findet am Freitag, dem 4. März, ein kubanischer Gottesdienst zum Weltgebetstag statt. Wir treffen uns um 19:00 Uhr im Caritas-Familienferienheim St. Ursula in Naundorf. Anschließend gibt es kubanische Spezialitäten. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

**Familiengottesdienst**

Am Ostersonntag, dem 27. März, um 9:00 Uhr, in der Struppener Kirche. Sie sind herzlichst eingeladen.

Osternestsuche

Wie in den vergangenen Jahren haben einige fleißige „Osterhasen“ dafür gesorgt, dass ihr Kinder im Anschluss an den Familiengottesdienst am Ostersonntag ein Osterei finden könnt; suchen müsst ihr aber selber. *Frau Grothe*

Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
06.03.	Lätäre	9:00 Uhr	Gottesdienst
25.03.	Karfreitag	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
27.03.	Ostersonntag	9:00 Uhr	Familiengottesdienst

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden / Junge Gemeinde

mittwochs in Pirna sowie n. Vereinbarung (außer in den Ferien)

Chor

Montag, 7. u. 21. März
jeweils 19:30 Uhr

im Pfarrhaus Struppen

Kirchenvorstandssitzung

Montag, 14. März
18:30 Uhr im Pfarrhaus
www.kirchgemeinde-struppen.de

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle:

täglich 08:00 Uhr Hl. Messe
sonntags 09:00 Uhr Hl. Messe
(Änderungen sind möglich.)



Frauenfrühstück & meditatives Wandern

Am **07.03.2016** laden wir ganz herzlich um 9:00 Uhr zum gemeinsamen Frühstück ein. Der anschließende Vortrag zum Thema „Halleluja, es ist nicht zu schaffen“ endet gegen um 12:00 Uhr. Am Nachmittag findet die meditative Wanderung „Magnificat - das Lied meines Lebens“ statt. 13:30 Uhr starten wir ab der Familienferienstätte und werden gegen 17:00 Uhr wieder zurück sein. Gern können Sie sich auch nur zu einer der beiden Veranstaltungen anmelden - Anmeldeschluss ist der 04.03.2016. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kar- und Osterliturgie

Gründonnerstag 20.00 Uhr
anschl. Ölbergstunde

Karfreitag

Kreuzweg, für Klein und Groß 10.00 Uhr
Karfreitagsliturgie 15.00 Uhr

Samstag

Osternacht mit Osterfeuer 20.00 Uhr

Ostersonntag

Hl. Messe 09.00 Uhr
Osterandacht 15.00 Uhr

Ostermontag

Hl. Messe 09.00 Uhr
Andacht 15.00 Uhr

Wir wünschen allen ein schönes und gesegnetes Osterfest!

Anfragen und Anmeldungen:
richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:
Tel. 035020 756-0,
E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Vereinsnachrichten



TREFFEN • LEBEN • GLAUBEN

Jedes 1. Wochenende im Monat Großes Kino mit einem ausgewählten Film erwartet Sie dieses Jahr im Alten Kino in Königstein. Los geht's am Samstag, dem 5. März um 19.00 Uhr.

Natürlich dürfen Sie im Laufe des Jahres mit weiteren interessanten Veranstaltungen rechnen und wir freuen uns sehr darauf, Ihnen auch dieses Jahr wieder einiges zu bieten zu können.

Wollen Sie uns unterstützen und mit anpacken? Klasse! Melden Sie sich bei uns unter Telefon: 0172 5443247

Herzlichst, Ihr Königsteiner Lichtspiele e. V.



+++ ganz großes Kino +++

FILM 

(FSK 12, empf. aber erst ab 14)

Am Sa. 05. März 2015
19.00 Uhr

Altes Kino Königstein, Goethestraße 18
Eintritt frei, Spende erbeten



Foto: tv-spielfilm.de

vielfach preisgekröntes Drama (2007), 107 Min., mit Monica Bleibtreu, Hannah Herzprung:
Seit mehr als 60 Jahren gibt die Pianistin Traude Krüger Klavierunterricht in einem Frauengefängnis. Eine Schülerin wie Jenny hatte sie noch nie. Verschlossen, unberechenbar, zerstörerisch – und früher ein musikalisches Wunderkind. Sie könnte es schaffen einen bedeutenden Klavierwettbewerb zu gewinnen, an dem sie trotz ihrer Haftstrafe teilnehmen darf. Die Vorbereitung auf den Wettbewerb wird zum Kräftemessen zwischen der aufsässigen Jenny und ihrer preußisch strengen Klavierlehrerin – ein Lebens- und Liebesduell, das an den tiefen, verborgenen Schmerz beider Frauen rührt. In einem furiosen Finale bleiben Jenny vier Minuten, um etwas zu tun, was niemand, nicht einmal Traude, von ihr erwartet.

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Frau Erna Göbel	am 02.03.	zum 90. Geburtstag
Herrn Helmar Schwenke	am 10.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Margitta Hieckmann	am 16.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Herta Hartmann	am 20.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Luzie Hocke	am 22.03.	zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Lachmann	am 26.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Marianne Hohlfeld	am 29.03.	zum 70. Geburtstag

Anzeige

Wichtige Information der Amtstierärztin zum Halten von Schafen und Ziegen

Möchte man sich Schafe und Ziegen zulegen, ist Vieles zu beachten. Beim Kauf von Schafen und Ziegen ist es Vorschrift, dass die Tiere gekennzeichnet sind. Jedes Tier muss vor der Abgabe aus dem Bestand, ansonsten ab dem Alter von 9 Monaten, gekennzeichnet sein. Dazu werden zwei Ohrmarken, eine in jedem Ohr, eingezogen. Das einfache Mitgeben der Ohrmarken für das Tier ist nicht erlaubt!

Werden Tiere ohne Ohrmarken gekauft, so kauft man sich ein Problem. Ab Juli 2016 wird das Amt für Verbraucherschutz verstärkt Kontrollen der Kennzeichnung von Schafen und Ziegen durchführen und Verstöße mit Bußgeldern ahnden.

Beim Kauf muss der Verkäufer dem Käufer ein Begleitpapier, erhältlich beim Amt für Verbraucherschutz, aushändigen. Dies ist 3 Jahre aufzubewahren. Wer Schafe/Ziegen hält, hat sich beim Amt für Verbraucherschutz zu melden (Eigentümer, Name, Adresse, Anzahl der Tiere, Standort der Tiere) und bekommt eine Registriernummer. Diese teilen wir dann dem Sächsischen Landeskontrollverband e. V. und der Tierseuchenkasse mit. Die jährlich erforderliche Stichtagsmeldung erfolgt somit über Ihren jährlichen Meldebogen bei der Tierseuchenkasse. Vom Tierhalter muss ein Bestandsregister, anzufordern beim Landeskontrollverband, geführt werden.

Die Ohrmarken zur Nachkennzeichnung oder die Nachzucht können nur über den Landeskontrollverband unter Angabe der Registriernummer (s. o.) bezogen werden.

Die Übernahme von Tieren in den eigenen Bestand ist innerhalb von 7 Tagen an den Sächsischen Landeskontrollverband e. V. (HIT-Datenbank oder August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde) zu melden; (Übernahmedatum, Anzahl, Registriernummer des eigenen und des Herkunftsbetriebes).

Für Ihre Fragen stehen wir gerne unter 03501 5152401 oder lueva@landratsamt-pirna.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Benita Plischke

Amtstierärztin

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

Anzeigen



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber:
Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM